Web-Version inkl. Covid-19

www.erlebnispark-geier.at
GEIER ERLEBNISPARK
8272 Sebersdorf | Geier 67
Tel. & Fax: 03333/3452
Mobil: 0664/10 24 852
E-Mail:info@erlebnispark-geier.at
UID: ATU61913736

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN – ERLEBNISPARK UND WALDSEILGARTEN GEIER

Vor Betreten des Parks muss jede(r) Teilnehmer(in) *(in Folge TN)* die Allgemeinen Teilnahmebedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen TN sind für die Aufsicht während des Besuchs und die Begleitung während des Begehens des Erlebnispark Geier alleine verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie gemeinsam mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Park alleine für diese verantwortlich sind.

Die Benutzung des Erlebnisparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Sie ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherheitstechnik kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben. Der TN nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours und beim Befahren der Flying-Vulture-Bahnen mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen u.ä. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.

Der Erlebnispark Geier behält sich das Recht vor, auf dem gesamten Erlebnispark-Gelände Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat der dies dem Betreiber ausdrücklich mitzuteilen – (Einverständnis weiter unten ankreuzen). Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist auf dem gesamten Gelände des Erlebnispark Geier untersagt. Der Betreiber behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle einer Missachtung vor.

Der Erlebnispark Geier ist für Besucher ab einer Körpergröße von 120 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Personen mit Einschränkungen können ebenfalls teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt wird. Das Sicherheitspersonal entscheidet ggf. über eine eingeschränkte Teilnahme.

Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Erlebnispark zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Erlebnisparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksack, Schmuck, Handy, Kamera, usw.) Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Die Mindestgröße und das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie der ausgehändigten Parkourübersicht entnehmen. Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.

Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsbandschlingen mit Karabinern, Stahlseilrolle und Helm) ist Eigentum des Erlebnispark Geier und muss gemäß Sicherheitseinweisung benutzt werden. Der Teilnehmer trägt für diese Ausrüstung die Sorgfaltspflicht. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden. Sie muss nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückgegeben werden. Schäden oder Auffälligkeiten an der Ausrüstung sind den Erlebnispark-Mitarbeitern umgehend mitzuteilen.

Jeder TN muss vor der Benutzung des Waldseilgartens an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vollständig teilnehmen. Dies gilt auch für TN, die schon einmal den Erlebnispark Geier oder einen anderen Hoch- oder Waldseilgarten besucht haben. Unklarheiten bei der Sicherheitseinweisung insbesondere die Handhabung der Selbstsicherung sind durch den TN anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheidungen der Erlebnispark-Mitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Sicherheitsforderungen übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden und die TN können, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes, ausgeschlossen werden.

Das Klettern findet nach der Sicherheitseinweisung ohne direkte Begleitung durch Guides statt. Das bedeutet, dass zwar Guides im Wald unterwegs sind um den Kletterbetrieb zu beobachten, es kann jedoch keine lückenlose Überwachung oder Beobachtung erfolgen. Auf Zuruf sind aber Mitarbeiter erreichbar um Fragen beantworten zu können bzw. um nötigenfalls auch hochzuklettern um zu helfen und Abseilungen vorzunehmen.

Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsdrahtseil gegengleich eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen, das heißt, ein Karabiner sichert Sie immer beim Umhängen. Bedienen der Karabiner immer nur mit einer (derselben) Hand.

Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsdrahtseil (Flying-Vulture-Bahn) eingehängt werden. Zusätzlich muss ein Sicherheitskarabiner (rot markiert) in den Karabiner der Seilrolle eingehängt werden, der zweite Sicherheitskarabiner (rot markiert) dient nur zur Sicherung bei der Ankunft. Der dritte Sicherheitskarabiner (grün markiert) muss am Fahrseil (ggf. auf der Seilrolle) eingehängt werden. Vor dem Start in die Flying-Vulture-Bahn muss der Zielbereich frei sein!

Bitte wenden…

www.erlebnispark-geier.at
GEIER
ERLEBNISPARK
8272 Sebersdorf | Geier 67
Tel. & Fax: 03333/3452
Mobil: 0664/10 24 852
E-Mail:info@erlebnispark-geier.at
UID: ATU61913736

Der Aufstieg und jedes Element zwischen den Baumplattformen dürfen immer nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Es gilt absolutes Rauchverbot im Wald! Es dürfen nur die ausgewiesenen Wege benutzt werden. Übertreten von Absperrungen und Begrenzungen ist strengstens verboten. Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Bestimmungen halten, vom Park auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb in Teilen oder auf dem gesamten Erlebnispark-Gelände aus sicherheits-technischen Gründen (Gefahrensituation, Gewitter, Feuer, Hagel, Regen, Sturm, u.ä.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Erlebnisparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Altersbeschränkungen für Parkours sind unbedingt einzuhalten!

Der Betreiber haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der Aufenthalt im gesamten Gelände des Erlebnispark Geier erfolgt auf eigene Gefahr. Die Besucher begehen den Erlebnispark selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung oder Eigentum. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen, falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang. Die Eintrittsgebühr wird vor der Benutzung des Erlebnispark Geier bar bezahlt.

Die Aufenthaltsdauer im Erlebnispark Geier beschränkt sich auf die allgemeinen Öffnungszeiten.

Name: …… Vorname: …… Geburtsdatum: ……

Straße: …… Hausnummer: ……..

Postleitzahl: …… Ort: ……

Kind: Name: …….. Geb.Datum: ……..

Kind: Name: …….. Geb.Datum: ……..

Kind: Name: …….. Geb.Datum: ……..

Kind: Name: …….. Geb.Datum: ……..

Foto/Videoaufnahmen für Informationszwecke sind erlaubt (bitte ankreuzen): Ja O Nein O

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden, habe diese vollinhaltlich verstanden und zur Kenntnis genommen.

Zudem verpflichte ich mich zur Einhaltung der für die Benützung des Waldseilgartens vorgeschriebenen notwendigen und mehrfach ausgehängten Covid-19 Schutzmaßnahmen.

Ort: Geier Datum: …… Unterschrift: ……